

Minutiös und nüchtern stellt Wolf die verschiedenen Wahlen und Wahlversuche dar, teilweise überhaupt zum ersten Mal (wie Trier 1710, Speyer 1711, Olmütz 1711, Eichstätt 1715), teilweise erstmals auf breiter archivalischer Basis. Neben den großen Archiven in Wien und Rom (Vatikan) erschließt Wolf achtzehn weitere einschlägige Archive für seine breit dokumentierte Untersuchung. Erfreulich nüchtern werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Die Domkapitel werden durchweg als »soziologische Größen« gesehen. Die tridentinischen Grundsätze für Bischofswahlen spiegeln in diesem Zeitraum nicht die Realität wider: »Das völlig freie Bischofswahlrecht der Domkapitel ist eine Legende aus dem 19. und 20. Jahrhundert.« (S. 310). Die verbal behaupteten Zielvorstellungen werden ständig durch die Realität unterlaufen. Die Frage, ob Lothringen als eine Art reichskirchenpolitischer Sekundogenitur des Hauses Habsburg wirkte, wird differenziert entwickelt und in ihrem Niedergang ab 1706 dargestellt. Ersatzfunktion für Habsburg erfüllten nach Wolf auch Sachsen, Pfalz-Neuburg und die Schönborn (S. 300). Bei den letzteren müßten die andersgearteten ritterschaftlich/freiherrlich/gräflichen Bindungen berücksichtigt werden, wengleich nicht zu bestreiten ist, daß sich das nichtfürstliche Haus Schönborn zu Anfang des 18. Jahrhunderts Habsburg deutlich näherte.

Die knappe Zusammenstellung von Argumentationsmustern (S. 313) zeigt, daß die ideelle Seite allenfalls als Topos eine Rolle spielte. Politische und militärische Aspekte waren entscheidend. Gelegentlich warnt Wolf »vor jeder retrospektiven Spiritualisierung« (S. 193), neigt aber doch dazu, das »Wahlgeschäft« als »schmutzig« einzustufen (S. 189), was auch Bewertungskriterien voraussetzt.

Die fünf Forschungsdesiderate (habsburgische Reichskirchenpolitik 1665 bis 1780, Rolle der Exklusive, Pfalz-Neuburger Reichskirchenpolitik, Wittelsbacher und Kurbrandenburger Aspekt) scheinen dem Rezensenten berechtigt und wichtig, stecken aber ein sehr weites Feld ab, das man aufgrund der Quellenlage vermutlich nur in Einzeluntersuchungen bearbeiten könnte.

Insgesamt gesehen ist Wolfs Tübinger Habilitationsschrift (1991) ein hervorragender Beitrag zur Erforschung der sehr komplexen und vielschichtigen *Germania Sacra*.
Alfred Schröcker

DANIELA NERI: Anton Freiherr von Cetto (1756–1847). Ein bayerischer Diplomat der napoleonischen Zeit. Eine politische Biographie (Beihefte der *Francia*, Bd. 36). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1993. 336 S., 9 Abb. Geb. DM 98.–.

Unter den bedeutsamsten Diplomaten, die Montgelas als dem Lenker der bayerischen Politik in den Jahren von 1799 bis 1817 zur Seite standen, ist nicht zuletzt Anton Freiherr von Cetto zu nennen. Dennoch war sein langes und erfülltes Leben bislang nur von Hans Ammerich einer knappen biographischen Skizze für würdig befunden worden (in: *Pfälzer Lebensbilder* Bd. 3, hg. v. Kurt Baumann. Speyer 1977, S. 203–225). Den berechtigten Wunsch nach einer ausführlicheren Darstellung erfüllte nun Daniela Neri, die Cetto in ihrer bei Eberhard Weis an der Universität München gefertigten Dissertation ein stattliches »Denkmal« setzte.

Dem 1720 nach Zweibrücken übergesiedelten Zweig einer italienischen Patrizierfamilie entstammend, stand Cetto nach Abschluß seines juristischen Studiums in Würzburg und Göttingen seit 1778 in Diensten des Herzogtums Zweibrücken, aus dem mit Max I. Joseph der Nachfolger Kurfürst Karl Theodor kommen sollte. Die Außenpolitik Zweibrückens bestimmte damals Johann Christian Freiherr von Hofenfels (1744–1787), unter dessen Anleitung Cetto in die hohe Schule der Diplomatie eingeführt wurde. So erkannte er sehr früh, welche Bedeutung Frankreich zukam, wenn es galt, Pfalz-Bayern vor der beständig drohenden österreichischen Annexion zu bewahren, und begann schon bei seinem ersten selbständigen Auftreten auf dem diplomatischen Parkett in Basel 1795 an einer Brücke zwischen Pfalz-Bayern und Frankreich zu bauen, als es um den Abschluß eines Sonderfriedens ging. Nachdem sich Cetto – ansonsten fast beständig in Paris – 1799 mit Max Joseph nach Bayern begeben hatte, setzte er sein politisches Wirken für eine bayerisch-französische Allianz mit dem Freundschaftsvertrag von 1801 und besonders mit den taktisch klug geführten Säkularisationsverhandlungen von 1801 bis 1803 überaus erfolgreich fort und sicherte Bayern einen bedeutenden territorialen Zuwachs. Der Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeit war die Unterzeichnung der Rheinbundakte für Bayern am 12. Juli 1806, die ihm schwerste persönliche Anfeindungen einbrachte, Bayern aber ohne Beschneidung seiner Souveränität einen weiteren Gebietsgewinn verschaffte. Noch wiederholt kamen Cetto seine intimen Kenntnisse der französischen Politik und seine Kontakte zu höchsten Regierungskreisen zugute, ehe er nach sechzehnjährigem Engagement für die Interessen Bayerns, dem er in der Tradition Leonhards von Eck stets loyal

gedient hatte, unter veränderten politischen Vorzeichen 1813 aus Paris abberufen wurde. 1814 zum Staatsrat ernannt, nahm Cetto bis zum Sturz Montgelas' 1817 innenpolitische Aufgaben wahr, um sich für die restlichen dreißig Jahre seines Lebens aufs Altenteil in München und Altglofsheim bei Regensburg zurückzuziehen.

Getreu dem Untertitel, der die Arbeit als »politische Biographie« ausweist, zeichnet Daniela Neri das Leben Cettos vor 1795 und nach 1817 nur mit wenigen Strichen und konzentriert sich ganz auf sein Wirken als Diplomat und Gesandter. Das erste der präzise untergliederten Kapitel ist hierbei Cettos politischen Aufgaben unter Herzog Max von Zweibrücken (1795–1799) gewidmet. Die folgenden Abschnitte beleuchten seine Tätigkeit als bayerischer Gesandter in Paris (1799) und als Mitglied der Hofkommission (1800) sowie seine erneute Entsendung nach Paris im Oktober 1800. Die nächsten Kapitel zeigen ihn als Befürworter der bayerisch-französischen Annäherung, seine Bemühungen auf dem Weg zu einer Allianz der beiden Staaten und seine Rolle beim Rheinbundeintritt 1806, schließlich das Scheitern des verfassungsmäßigen Ausbaus des Rheinbundes und Cettos letzte Gesandtschaftsjahre in Paris bis zum Oktober 1813. Die über weite Strecken aus ungedruckten Quellen schöpfende Studie klingt aus mit zwei knappen »Teilen«, die den Staatsrat und den Privatmann Anton von Cetto in den Blick rücken. Im kurzgefaßten Schlußwort der – abgesehen von gelegentlichen Unebenheiten – flüssig zu lesenden und mit reichen Anmerkungen versehenen Doktorarbeit faßt die Autorin die wesentlichen Gründe zusammen, die Cetto »zu einem der wichtigsten Vertreter Bayerns im Zeitalter Napoleons werden ließen« (S. 320), und hält als seine drei Hauptverdienste für die Geschichte Bayerns die Wiederherstellung der Beziehung zwischen Bayern und Frankreich nach der Französischen Revolution, die Nutzbarmachung dieser Verbindung für die Interessen Bayerns und die Beseitigung mancher diplomatischer Schwierigkeiten zwischen den beiden Verbündeten fest. Die Verfasserin versäumt es jedoch hier (wie im Buch als ganzem), dem Bild Cettos als Menschen deutlichere Konturen zu verleihen (vgl. dagegen Ammerich, S. 224). Gar nicht ventiliert wird die zwar nicht tragende, aber in einer Monographie sicher erwähnenswerte Rolle Cettos in der bayerischen Konkordatspolitik der Jahre 1801 bis 1809. Das hierfür einschlägige Werk von Karl Hausberger (Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983 [Münchener Theologische Studien I 23]), in dem Cetto oftmals erwähnt wird, ist der Verfasserin offensichtlich unbekannt und scheint daher auch im Literaturverzeichnis nicht auf. Dieses Verzeichnis läßt auch in formaler Hinsicht einiges zu wünschen übrig. So sind zahlreiche Inkonssequenzen in der Zitierweise festzustellen (wiederholt fehlende Angabe des Erscheinungsortes; differierende Angaben bei Reihen [vgl. etwa Möckl, Rall und Strohl!] und Aufsätzen [vgl. etwa Bailleu und Beer, Zur Geschichte ...!]; uneinheitliche Interpunktion bei bibliographischen Daten zu Zeitschriften; teilweise Verwendung von »ff.« bei Aufsätzen; bei Riezler [nicht Rietzler!] fehlen die Erscheinungsjahre der Originalausgabe, bei Aretin, Höhepunkt ..., und du Moulin, München ..., die Seitenangaben; Bray wird auf S. 13 [Anm. 4] mit anderem Namen zitiert). Darüber hinaus tauchen in den Anmerkungen wiederholt – zum Teil außerdem unvollständig bibliographierte – Buchtitel auf, die im Literaturverzeichnis fehlen, obgleich sich kein Hinweis darauf findet, daß es sich hierbei um eine Auswahlbibliographie handelt. Des weiteren vermißt man im Archivalienverzeichnis, das Quellenforschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in den Archives du Ministère des Affaires étrangères und den Archives Nationales sowie in der Bibliothèque Nationale (alle Paris) anführt, die im Vorwort und auf S. 15 erwähnten Privatarchive Cetto in Oberlauterbach und Reichertshausen und im Personenregister die Anmerkungs-ziffern bei den Seitenzahlen, wenn nur auf die Fußnote verwiesen wird. Außerdem wäre es gut gewesen, im Register stets die Vornamen zu ergänzen, zumindest jedoch bei häufiger vorkommenden Personen wie Kalitschegg, Laforet und Marandet. Schließlich bedeutet »NDB« Neue (nicht Neuere) Deutsche Biographie und »fl.« zwar auch Florin, im Kontext des Buches aber durchgehend Gulden (Abkürzungsverzeichnis).

Trotz dieser mit etwas größerer Sorgfalt leicht vermeidbaren Mängel ist Daniela Neri eine insgesamt solide Darstellung des politischen Wirkens Cettos gelungen, die gleichzeitig einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichte der bayerisch-französischen Beziehungen im napoleonischen Zeitalter, zur Ära Montgelas und zu den diplomatischen Mechanismen in der Politik des beginnenden 19. Jahrhunderts leistet.

Manfred Eder